

Datenschutzerklärung für Parkflächen, Garagen, Parkhäuser und Parkplätze

Diese Mitteilung beschreibt, wie der Parkflächenbetreibende Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet (gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO).

1. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) Dauerparkverwaltung
- b) Tarfberechnung für Parken nach Zeit
- c) Kontrolle der Nutzungsbestimmungen (z.B. Parken über zwei Stellenplätze)
- d) Kontrolle der rechtskonformen Verwendung (z.B. Überschreitung der Gratisparkzeit)
- e) Schutz der Einrichtungen (z.B. Vandalismus)
- f) Verfolgung missbräuchlicher Verwendung (z.B. Ausfahrt ohne Bezahlung)
- g) Online Customer Portal
- h) Automatisierte Zu- und Ausfahrt mittels KFZ-Kennzeichen

Diese Daten erheben wir mittels:

- der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zur Vertragserstellung
- Bildaufzeichnung, Auswertung der Kennzeichendaten
- Daten zur Vertragserfüllung
- Zugangs- und Nutzungsdaten des Online Customer Portals

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Auf die Bildaufzeichnung und die Erfassung von Kennzeichendaten wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Für die Abrechnung der Parkgebühren (sowohl beim Kurzparken als auch bei Dauerparker:innen) ist die Rechtsgrundlage „Vertragserfüllung“ (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Für die Kennzeichenerfassung bei Dauerparker:innen ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)
- Für die Kennzeichenerfassung bei Kurzparker:innen ist die Rechtsgrundlage das berechtigte Interesse des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), welches darin besteht, die oben unter Punkt 1 (a bis h) genannten Zwecke zu erreichen. Gegen diese Datenverarbeitung steht Ihnen ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- Die Bildverarbeitung erfolgt insbesondere im Eingangs- und Zutrittsbereich, bei den Ein- und Ausfahrtstoren, den Kassen und Automaten, den Stiegenhäusern sowie auf den Parkdecks gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 DSG. Die Bildaufzeichnungen werden nur im Anlassfall ausgewertet, wenn entweder das überwachte Objekt selbst (Parkfläche) oder darin abgestellte Fahrzeuge Gegenstand einer Rechtsverletzung wurden.

3. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger:innen – im Anlassfall – übermittelt:

- Auftragsverarbeiter:in (z.B. Callcenter, Beschwerdemanagement)
- Abrechnungsplattformen (Tankkarten, Mobilitätskarten etc.)
- Versicherungen (z.B. bei Beschädigungen)
- Inkassobüro, Rechtsanwält:innen, Gerichte
- Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereiches
- Auftraggeber:in des Parkflächenbetreibenden als Betriebsführer:in

4. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, um die unter Punkt 1 genannten Zwecke zu erreichen.

4.1. Bei nicht registrierten Kund:innen

- Die Anonymisierung des Bildes des Kennzeichens erfolgt bei normaler Parktransaktion in der Regel 24 Stunden nach der letzten aufgezeichneten Aktion¹.
- Bei abgeschlossenen Parkvorgängen mit offenen Kosten erfolgt die Anonymisierung 91 Tage nach Ablauf der Nachzahlfrist. Diese Daten werden für die Abmahnung und bei Anfechtungen als Beweismittel benötigt.
- Nicht registrierte Kund:innen, welche innerhalb der Gratiszeit ausfahren oder bei der Einfahrt umdrehen, werden nach 5 Minuten anonymisiert.
- Die übrigen Daten werden nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von sieben Jahren gelöscht.

4.2. Bei registrierten Kund:innen

- Parkvorgänge von registrierten Kund:innen, welche keine Kosten erzeugt haben: 30 Tage nach der Ausfahrt.
- Parkvorgänge, mit Zahlung auf Rechnung: 30 Tage nach Rechnungslegung (Monatsrechnung).
- Abweisungen² von registrierten Kund:innen: 7 Tage nach Abweisung
- Die übrigen Daten werden nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von sieben Jahren gelöscht.

4.3. Fehlerhafte Bewegungen

- Parkvorgänge, bei denen zwei Einfahrten erfasst wurden, jedoch keine zugehörige Ausfahrt: Anonymisierung 30 Tage nach der Einfahrt
- Parkvorgänge, bei denen eine Ausfahrt erfasst wurde, jedoch keine zugehörige Einfahrt: Anonymisierung 30 Tage nach der Ausfahrt
- Offene Parkvorgänge, welche noch nicht abgeschlossen sind: Anonymisierung nach 90 Tagen

4.4. Bildverarbeitung („Videoüberwachung“)

Aufgezeichnete Daten sind, sofern sie nicht aus konkretem Anlass für die Verwirklichung der zu Grunde liegenden Schutz- oder Beweissicherungszwecke oder für Zwecke nach § 12 Abs. 3 Z 2 DSG benötigt werden, spätestens nach 14 Tagen zu löschen bzw. zu anonymisieren. Die Abweichung zur gesetzlichen Löschfrist des § 13 Abs. 3 DSG wird zur Feststellung von Zahlungsausfällen von Kreditkartentransaktionen benötigt, da der Parkflächenbetreibende erst nach bis zu zwei Wochen erfährt, dass eine Kreditkartentransaktion von der Bank nicht durchgeführt worden ist. Ohne eine Speicherung für 14 Tage wäre eine Geltendmachung von Ansprüchen nicht mehr möglich. Die Verwendung der Aufzeichnungen für andere Zwecke ist nicht zulässig.

5. Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Jede:r Betroffene hat uns gegenüber im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung von unvollständigen oder falschen Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (dsb.gv.at)

6. Unsere Kontaktdaten

Verantwortlicher: **Tourismusverband Seefeld**

Bahnhofplatz 115

6100 Seefeld

arena365@seefeld.com

¹ Nach der Ausfahrt, wenn zuvor bezahlt wurde oder nach der Bezahlung, wenn diese nach der Ausfahrt erfolgte.

² Abweisungen sind Fälle, wo ein Fahrzeug nicht einfahren darf, weil es eine Regel verletzt (z.B. Anzahl der Fahrzeuge lt. Vertragslimit überschritten).